

Allgemein verständliche Kurzbeschreibung

Das GKH Hannover erzeugt mit 2 Steinkohleblöcken Strom und Wärme für das öffentliche Strom- und Fernwärmenetz der enercity Netz GmbH sowie Wärme für die benachbarten Industriebetriebe VW Nutzfahrzeuge und Continental AG. Bis zur geplanten Außerbetriebnahme des ersten Kohleblocks zum Jahresende 2024 müssen für die Wärmeversorgung Ersatzanlagen errichtet und in Betrieb genommen werden. Ein wesentlicher Baustein für eine frühzeitige Außerbetriebnahme des ersten Kohleblocks ist die Errichtung eines Biomasseheizkraftwerkes (BMHKW) am Standort des GKH Hannover mit einer Feuerungswärmeleistung von 90 MW, mit dem sowohl das öffentliche Fernwärmenetz wie auch benachbarte Industriebetriebe mit klimaneutraler Wärme versorgt werden sollen.

Das Biomasseheizkraftwerk wird von der Danpower GmbH aus Potsdam geplant, errichtet und betrieben. Die Danpower GmbH ist ein Energiecontracting-Unternehmen und betreibt bereits mehrere vergleichbare Biomasseheizkraftwerke bundesweit.

Die Errichtung des geplanten BMHKW erfordert den Neubau folgender baulicher Anlagen:

- Betriebsgebäude mit Büro,- Sozial- und Sanitärräumen, elektrische Schaltanlagen sowie Anlagen für die technische Gebäudeausrüstung
- Kesselhaus mit Schlackenbunker
- Maschinenhaus
- zwei Annahmehäuser für die Brennstoffanlieferung
- vier Brennstoffsilos

Da die Baugruben der v.g. Gebäude bis in das Grundwasser hineinreichen, muss eine Grundwasserhaltung in den Baugruben erfolgen. Um den Zufluss von Grundwasser zu den Baugruben zu minimieren, soll eine Dichtwand als Baugrubenumschließung in den Untergrund eingebracht werden, die in das Festgestein einbindet. Im Verlauf der Bauzeit sollen max. 17.200 m³ Grundwasser gefördert und in den Desbrocksriedegraben eingeleitet werden.

Mit dem vorliegenden Antrag werden die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse im Zusammenhang mit der Grundwasserförderung und der Einleitung in den Desbrocksriedegraben sowie der spätere Verbleib der Dichtwand im Grundwasser beantragt.

Mit dem den Antrag beigefügten Unterlagen wird der Nachweis erbracht, dass die beantragten Maßnahmen zu keinen relevanten nachteiligen Auswirkungen auf Gewässer führen.